

Vladimir-Admoni-Programm (VAP) 2020**Ziel und Zweck**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das „Vladimir-Admoni-Programm (VAP)“. Ziel ist die Unterstützung einer neuen Generation von Nachwuchswissenschaftlern im Bereich der Germanistik in den Ländern Mittelosteuropas (MOE), der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) und in der Region Nahost/Nordafrika in Form von „Kleinen Doktorandenschulen“. Zielgruppe sind Graduierte (Master), die eine Promotion anstreben und nach eigenem Wunsch, aufgrund der persönlichen und fachlichen Eignung und nach Absicht der Hochschule den künftigen wissenschaftlichen Nachwuchs darstellen sollen.

Die Promotion sollte stets nach der Promotionsordnung der Hochschule im Ausland, an der die Promotion stattfindet, durchgeführt werden. Das Studium bzw. die Forschungsarbeit wird begleitet durch Intensivseminare, die von den deutschen Betreuern gehalten werden. Darüber hinaus sollten die Betreuer auch durch Studien- bzw. Forschungsaufenthalte an der Partnerhochschule in die Ausbildung einbezogen werden. Der Forschungsforgang soll in Form von Seminaren oder kleinen Tagungen aufgezeigt werden.

Förderfähige Maßnahmen**Doktorandenschule:**

- Sur-Place-Stipendien für ausländische Doktorandinnen und Doktoranden (nicht während des Deutschlandaufenthaltes)
- Studienaufenthalte ausländischer Doktorandinnen und Doktoranden an der deutschen Hochschule (maximal zwei Monate)
- Lehraufenthalte deutscher betreuender Hochschullehrer an der ausländischen Partneruniversität (einmal pro Semester)
- Treffen zu Abstimmungsgesprächen der deutschen und ausländischen Hochschullehrer an der deutschen Hochschule (ein Treffen pro Haushaltsjahr)
- Teilnahme/Durchführung an/von Veranstaltungen, Begleitseminaren, Workshops und Exkursionen
- Teilnahme an Fachtagungen in Deutschland (für ausländische Doktoranden und ausländische betreuende Hochschullehrer, unabhängig von der Doktorandenschule während des Deutschlandaufenthaltes)
- Teilnahme an fachspezifischen Veranstaltungen zu Fortbildungs- oder Recherchezwecken an entsprechenden Einrichtungen in Deutschland (für ausländische Doktoranden während des Deutschlandaufenthaltes)

1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**1.1 Personal im Inland**

- wissenschaftliche Mitarbeiter
- studentische Hilfskräfte
- wissenschaftliche Hilfskräfte (fortgeschrittene Studierende oder Graduierte als Tutoren)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

2. Sachmittel**2.1 Honorare**

für **fortgeschrittene Studierende/Graduierte** der deutschen Hochschule (Tutorientätigkeit an der ausländischen Hochschule). Das Honorar ist gemäß der Vergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte angemessen und soll die Mobilitätsausgaben beinhalten.

2.2 Mobilität Projektpersonal

Ausgaben für Fahrt und Flug sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen (Bahnfahrten 2. Klasse, Flug Economy-Class).

2.3 Aufenthalt Projektpersonal (außer Tutoren)

Ausgaben für den Aufenthalt (Tage- und Übernachtungsgeld) sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen.

Hinweis:

Die ausländische Hochschule sollte nach Möglichkeit im Rahmen des erheblichen Eigeninteresses den Tutoren einen Wohnheimplatz zur Verfügung stellen.

2.4 Sachmittel Inland/Ausland

- Verbrauchsgüter
(Ausgaben für Büromaterial-, Druck- und Kopierkosten für Veranstaltungen etc.)
Hinweis:
Lehrmaterialien sind in Höhe von 300 Euro/ausländischer Doktorand/Haushaltsjahr - jedoch nur in Verbindung mit einem Deutschlandaufenthalt - angemessen.)
- Raummiete
(Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik etc.)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(Fachbücher, Publikationen und Kommunikationsausgaben für die ausländische Hochschule etc.)
Hinweis:
Grundsätzlich sind Ausgaben bis zu 1.000 Euro/Haushaltsjahr angemessen.
- Externe Dienstleistungen
(Catering, Busunternehmen etc.)
- Sonstige Sachausgaben
 - Tagungsgebühren
 - Sachmittel- und Betreuungskostenzuschuss für den ausländischen betreuenden Hochschullehrer in Höhe von 150 Euro/Monat sind angemessen
 - Bankgebühren für Überweisungen der Sur-Place-Stipendien ins Ausland

Hinweis:

Die ausländische Partnerhochschule sollte Räumlichkeiten bzw. Arbeitsplätze für die Doktoranden zur Verfügung stellen.

3. Geförderte Personen

3.1 Mobilität geförderte Personen

- Mobilitätspauschalen (in der Regel einmal **pro Haushaltsjahr**) für ausländische Wissenschaftler zu Abstimmungsgesprächen in Deutschland (Anlage 2)
- Mobilitätsstipendien für ausländische Doktoranden zu Studien- und Forschungsaufenthalten an die deutsche Hochschule (Anlage 2)
- Ausgaben für Reisen deutscher Betreuer (Hochschullehrer) an die ausländische Hochschule zu Abstimmungsgesprächen und Intensivseminaren gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) (Bahnfahrten zweiter Klasse, Flug Economy-Class)
- Für Mobilität ausländischer Doktoranden und Hochschullehrer innerhalb Deutschlands können Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.
- Für Mobilität ausländischer Doktoranden und Hochschullehrer zur Teilnahme an Workshops, die im Rahmen der Doktorandenschule an Standorten der ausländischen Partneruniversitäten stattfinden, können Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

3.4 Aufenthalt geförderte Personen

- Sur-Place-Stipendien für ausländische Doktoranden für **maximal drei Jahre** in Höhe von 300 Euro/Monat (für Polen, Moskau und Sankt Petersburg in Höhe von 450 Euro/Monat)
- Aufenthaltsstipendien für Studien- und Forschungsaufenthalte ausländischer Doktoranden in Deutschland in Höhe von 1.200 Euro/Monat (maximal zwei Monate/pro Haushaltsjahr).

Hinweis:

In begründeten Ausnahmefällen sind kürzere Stipendienaufenthalte in Deutschland – mindestens 14 Tage –möglich (Tagessatz bis zum 22. Tag in Höhe von 54 Euro, Tagessatz im Folgemonat 40 Euro/Tag).

Das Sur-Place-Stipendium wird für die Dauer des Deutschlandaufenthalts ausgesetzt.

- Aufenthaltsausgaben für deutsche Betreuer im Ausland (Tage- und Übernachtungsgeld) sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen
- Aufenthaltsausgaben für ausländische Doktoranden und Hochschullehrer im Ausland und in ein Drittland können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden (in der Regel maximal 7 Tage)
- Aufenthaltspauschalen für ausländische betreuende Hochschullehrer (promovierter Wissenschaftler) zu Abstimmungsgesprächen an der deutschen Hochschule bis zu einem Monat (2.000 Euro/Monat bzw. bei Aufenthalt bis zu 22 Tagen in Höhe von 89 Euro/Tag)

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2022.

Es können ein-, zwei- oder dreijährige Förderanträge gestellt werden. Die beantragte Förderlaufzeit sollte nach Möglichkeit der Laufzeit einer Doktorandenkohorte entsprechen. Die Gesamtförderdauer einer VAP beträgt in der Regel bis zu neun Jahre (3 Doktorandenkohorten à 3 Jahre).

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt - je nach Größe und Einzugsgebiet der Doktorandenschule - in der Regel

zwischen 40.000 Euro und 60.000 Euro pro Haushaltsjahr.

Fachrichtungen

Das Programm ist für den Bereich der Germanistik (Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft) und von Deutsch als Fremdsprache vorgesehen.

Zielgruppe

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die über einen sehr guten Abschluss auf Master-Ebene verfügen, evtl. bereits Lehr- und Deutschlanderfahrung gesammelt haben und sehr gute Deutschkenntnisse sowie die erkennbare Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten vorweisen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Germanistische und DaF-Institute deutscher Hochschulen, die in MOE/GUS und Nahost/Nordafrika im Rahmen einer Germanistischen Institutspartnerschaft (GIP) oder in DAAD-geförderten Projekten mit Germanistik/DaF-Schwerpunkt mit mindestens dreijähriger kontinuierlicher Partnerschaftförderung erfolgreich zusammenarbeiten oder innerhalb der letzten fünf Jahre zusammengearbeitet haben.

Antragstellung

Die Anträge sind **vollständig** und **ausschließlich** über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Antragsvoraussetzungen

An der Doktorandenschule sollen sich nach Möglichkeit neben Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der ausländischen Hochschule, mit der eine GIP-Partnerschaft und/oder eine Kooperation in einem DAAD-geförderten Projekt mit Germanistik/DaF-Schwerpunkt mit mindestens dreijähriger kontinuierlicher Förderung besteht/bestand, auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Germanistik- bzw. Deutsch-Fachbereiche anderer ausländischer Hochschulen in der Region beteiligen. Die Partnerhochschule sowie ggf. die weiteren ausländischen Universitäten, deren Doktorandinnen und Doktoranden an der Doktorandenschule teilnehmen, müssen schriftlich erklären, dass sie den ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten, im Falle einer erfolgreichen Promotion, an der Hochschule eine Perspektive bieten und bereit sind, sie zu integrieren und als wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Das thematische Profil der Schule und die schwerpunktmäßige Verankerung in einer germanistischen Teildisziplin (Literaturwissenschaft, Linguistik etc.) sind anzugeben. Diese Erklärung ist in die Kooperationsvereinbarung mit aufzunehmen.

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Kurzversion) (s. Anlage 3)
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung (ausführliche Beschreibung der geplanten Aktivitäten im Förderzeitraum unter Berücksichtigung der Programmziele und Darlegung der zu belegenden sowie nicht zu belegenden Eigenmittel, Drittmittel und/oder sonstige Einnahmen) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Absichtserklärungen der Partnerhochschulen zur Durchführung einer Doktorandenschule (bei Erstanträgen) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Vertragsrelevante Antragsunterlagen

- Lebenslauf, Exposé des Dissertationsvorhabens mit Begründung für die angestrebte Förderung, Arbeitsplan für die gesamte Zeit der Promotion, Gutachten zweier Hochschullehrer des Heimatlandes der vorgeschlagenen Doktoranden (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

- Kooperationsvereinbarung mit der ausländischen Partnerhochschule (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) spätestens vor Vertragsabschluss beim DAAD einzureichen.

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungswebseite zu entnehmen (Programme der Projektförderung).

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 13. August 2019.

Auswahlverfahren

Auswahl durch den DAAD

Über die Förderung der Anträge entscheidet eine vom DAAD einberufene Kommission unabhängiger Fachgutachterinnen und Fachgutachter nach folgenden Kriterien bzw. Unterlagen:

- Das Konzept der geplanten Admoni-Schule bzw. das Langzeitkonzept der laufenden Schule sollte nachvollziehbare Ziele und Meilensteine für die Förderjahre und die Folgejahre sowie ein Betreuungskonzept für die Doktorandinnen und Doktoranden beinhalten
- Nachweis der wissenschaftlichen Eignung der für eine Förderung vorgeschlagenen Doktorandinnen und Doktoranden (Lebenslauf, Skizze des Dissertationsvorhabens mit Begründung für die angestrebte Förderung, Arbeitsplan für die gesamte Zeit der Promotion, Gutachten zweier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer des Heimatlandes)
- Perspektive der geförderten Doktorandinnen und Doktoranden an der/n ausländischen Partnerhochschule/n
- Angemessene und ausgewogene Kalkulation: Personalmittel sollten i.d.R. nicht mehr als 15% der projektbezogenen Gesamtausgaben bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr betragen

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission (mindestens zwei Personen).

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollten:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvereinbarung
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde

Die Vorlagen „Stipendienvereinbarung“ Anlage 4 und „Stipendienurkunde“ Anlage 5 sind zu verwenden. Änderungen sind vorab mit dem DAAD abzustimmen.

Weitere Hinweise s. Anlage 1 „Stipendienvergabe“

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache und
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerinnen:

Hochschulstandorte A-F
Angelika Löckenhoff
E-Mail: loeckenhoff[at]daad.de
Tel.: +49 228 882-608

Hochschulstandorte G-Z
Karin Führ
E-Mail: fuehr[at]daad.de
Tel.: +49 228 882-481

Anlagen

1. Stipendienvergabe
2. Mobilitätsstipendien/Mobilitätspauschalen für Reisen nach Deutschland
3. Projektbeschreibung Kurzversion
4. Stipendienvereinbarung VAP 2020
5. Stipendienurkunde VAP 2020

Gefördert durch:

